

# Studieren an der Technischen Universität Graz (TU Graz) als ASYLWERBERIN oder als ASYLWERBER

## Studienjahr 2017/2018

Allgemeine Informationen zur Zulassung als ordentliche/r Studierende/r finden Sie auf der Webseite:

<https://www.tugraz.at/go/internationale-studienwerberinnen>

### Erforderliche Unterlagen:

- [Formular Ansuchen um Zulassung zum Studium](#)
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
- Kopie der Aufenthaltberechtigungskarte "Weiße Karte"
- Originale Unterlagen zur Vorbildung: Reifeprüfungszeugnis oder Diplom über das absolvierte Bachelor- oder Diplomstudium
- Lebenslauf

### Zulassungsprozess:

1. Die vollständigen Unterlagen zur Zulassung müssen in beglaubigter und übersetzter Form persönlich oder per Post fristgerecht im Studienservice der Technischen Universität Graz (Rechbauerstrasse 12, 8010 Graz, Österreich) eingereicht werden.
2. Die Entscheidung über die Zulassung kann bis zu 8 Wochen dauern. Wir bitten um Verständnis, dass keine Auskünfte über den derzeitigen Stand Ihrer Zulassung gegeben werden können.
3. StudienwerberInnen werden über die Entscheidung der Zulassung per E-Mail informiert.

**Fristen für das Wintersemester für AsylwerberInnen: 20. November 2017!**  
**Fristen für das Sommersemester für AsylwerberInnen: 20. April 2018!**

**Bitte beachten Sie**, dass die Registrierung für ausgewählte Studienprogramme nur im Wintersemester möglich ist. Bei englischsprachigen Masterstudien ist zusätzlich ein Aufnahmeverfahren zu absolvieren: <https://www.tugraz.at/go/admission-international-students>

Bei Fragen zur Zulassung zu einem englischsprachigen Masterstudium wenden Sie sich bitte an: [master.english@tugraz.at](mailto:master.english@tugraz.at), +43/316/873-6628 oder +43/316/873-6629.

Bei allgemeine Fragen zur Zulassung oder zum Zulassungsverfahren, wenden Sie sich bitte an das Team für internationale Studierende aus Nicht-EU/EWR Staaten im Studienservice; [admission.international@tugraz.at](mailto:admission.international@tugraz.at), +43/316/873-6419 oder +43/316/873-6626.

## Finanzielle Lage als Studierender an der TU Graz:

- Nach der Beurteilung Ihrer Zulassung zum Studium werden Sie darüber informiert, ob Sie noch weitere Auflagen oder Ergänzungsprüfungen absolvieren müssen. Die Ergänzungsprüfung in Deutsch sowie andere Prüfungen können Sie am Vorstudienlehrgang (VGUH) absolvieren. Bitte beachten Sie, dass hier Kursgebühren zu bezahlen sind ([www.vguh.at](http://www.vguh.at)).
- Alle Studierende müssen einen Studierendenbeitrag („ÖH-Beitrag“) in der Höhe von € 19.20 pro Semester bezahlen. Damit sind Sie Mitglied der [Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft](#), können die [Services der ÖH](#) nutzen und haben eine [Haftpflicht- und Unfallversicherung der ÖH](#).
- AsylwerberInnen sind vom Studienbeitrag der TU Graz befreit.
- Die Zulassung zur TU Graz löst möglicherweise finanzielle Konsequenzen aus, insbesondere im Hinblick auf staatliche Sozialleistungen (z.B. *„bedarfsorientierte Mindestsicherung“*). Bitte informieren Sie sich, ob Sie auch ohne entsprechende finanzielle Unterstützung ein Studium aufnehmen können. Die TU Graz bietet leider keine finanzielle Hilfe an.

## Weitere Informationen:

Das Studienangebot der TU Graz finden Sie unter <http://tugraz.at/go/studienangebot>

Die Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der TU Graz (HTU): Studienberatung der TU Graz: <https://htu.tugraz.at/>

WELCOME CENTER of TU Graz: unterstützt alle internationalen Studierenden bei ihrem Start hier in Österreich: [www.tugraz.at/welcome-students](http://www.tugraz.at/welcome-students)

[Checkliste für internationale degree seeking Studierende](#)

Welcome@TUGraz App: Als Download unter „Welcome@TUGraz“ im [Google Play Store](#) oder im [Apple Store](#) kostenfrei erhältlich.